



**Prof. Dr. Hans-Peter
Schwintowski**

http://www.bdev.de/de/Umwelt_und_Politik/Umwelt_und_Klima/Emissionshandel/site_468/

Emissionshandel

Deutscher Emissionshandel vierzigfach überteuert

Zwei prominente Energiewissenschaftler haben eine vernichtende Kritik des deutschen Emissionshandelssystem veröffentlicht.*

(2. Januar 2007) - Die Strompreise fielen nach der Liberalisierung im Jahr 1998 für Großkunden um fast 50 Prozent, für Privatkunden um 25 Prozent und sind seither ständig angestiegen. Die kostenlos erhaltenen Emissionszertifikate haben die Stromkonzerne auf die Strompreise aufgeschlagen. Denn andernfalls sei es wirtschaftlicher, die Emissionszertifikate zu verkaufen und ein Kraftwerk nicht einzusetzen. Ein solches Verhalten ist deshalb möglich, weil die Netzbetreiber den Strom zu jedem Preis erwerben müssen, um die Stromnachfrage zu bedienen. Andere Industriezweige können den Zertifikatpreis nicht an die Kunden weitergeben, weil sich deren Kunden an anderen Märkten eindecken würden. Im Jahr 2005 hatten die Stromkunden dadurch höheren Strombeschaffungskosten von fast 5,7 Milliarden Euro. Diese Kosten werden sich in den Folgejahren nahezu verdoppeln.

Emissionshandel: 1.100 Euro je Tonne CO₂

Durch den Emissionshandel werden die CO₂-Emissionen in Deutschland um fünf Millionen Tonnen vermindert. Für jede Tonne vermindelter CO₂-Emissionen zahlen Verbraucher im Jahr 2005 1.100 Euro und in den Jahren 2007 und 2008 sogar über 2.000 Euro. Zum Vergleich: Der weltweite CO₂-Ausstoß wächst gleichzeitig jährlich um eine Milliarde Tonnen, also um das 200-fache an.

EEG: 57 Euro je Tonne CO₂

Auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien kostet Geld und vermindert CO₂-Emissionen. Im Jahr 2005 wurden durch die Förderung erneuerbarer Energien nach dem EEG 41 Millionen Tonnen CO₂ eingespart, also achtmal mehr als durch den CO₂-Emissionshandel.

Die Kosten dafür lagen bei 2,7 Milliarden Euro (Förderung von 9,5 Ct/kWh abzüglich Wert des erzeugten Strom von 4,4 Ct/kWh). Daraus ergeben sich Kosten für jede verminderte Tonne CO₂ von 57 Euro. Das ist ein Zwanzigstel des Betrages, den eine Tonne Emissionsminderung durch den Emissionshandel kostet.

Stromerzeugungskosten überhöht

Im Strommarkt gibt es, so Schlemmermeier und Schwintowski, ein einzigartiges Ungleichgewicht zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Die Marktmacht der Erzeuger bei der Preisgestaltung ist genauso groß, wie die Ohnmacht der Konsumenten, die den Strom kaufen müssen. Die Folgen sind, dass die Erzeuger im Rahmen eines gigantischen Umverteilungsprozesses in absehbarer Zukunft einen Gewinnzuwachs von rund zehn Milliarden Euro haben werden, dem beim Konsumenten ein gleich hoher Kostenzuwachs gegenübersteht.

Und: "Obwohl der deutsche Kraftwerkspark weitgehend abgeschrieben ist, erwirtschaftet ein Steinkohlekraftwerk bereits heute rund 80 Prozent der Vollkosten eines neuen Steinkohlekraftwerks. Die Ursache hierfür ist die Marktmacht der vier großen deutschen Stromproduzenten. Mit einem Marktanteil von zusammen knapp 90 Prozent sind sie in der Lage, nicht nur die Kosten des abgeschriebenen Kraftwerks zu verdienen, sondern zudem auch noch bereits heute die Kapitalkosten eines neuen Steinkohlekraftwerks. Die hohen Strompreise haben also zwei kumulierende Ursachen: zum einen die unentgeltliche Zuteilung der CO₂-Zertifikate und die speziellen Marktbedingungen des Produkts Strom und zum anderen die Marktmacht der vier großen deutschen Stromerzeuger."

Rechtlich unvereinbar mit Effizienzprinzip

Das Emissionshandelssystem setzt in Deutschland eine entsprechende EU-Richtlinie um. Wir könnten jedoch die von der EU geforderten CO₂-Einsparungen von jährlich fünf Millionen Tonnen mit einem Aufwand von 250 Millionen Euro erreichen, bezahlen aber für das Emissionshandelssystem zwischen fünf und zehn Milliarden Euro. Aus dem Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsgebot der europäischen Verfassung folgt, dass kein Staat zu einer Maßnahme gezwungen werden kann, die dieser Mitgliedsstaat auf anderem Wege schon erfüllt hat oder mit wesentlich geringerem Aufwand erfüllen könnte.

Emissionshandel rechtswidrig und nichtig

Bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten handelt es sich zudem um staatliche Beihilfen im Sinne des europäischen Rechts. Diese Beihilfen sind bisher nicht notifiziert nach Art 88 EG und damit nichtig - folglich also auch zurückzuzahlen. Eine Notifizierung kommt nicht in Betracht, weil das Ausmaß der Beihilfe mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip kollidiert. "Ein Handelssystem darf nicht praktiziert werden, wenn es ein alternatives System gibt, das 20 bis 40 mal billiger ist. Folglich spricht alles dafür, dass das Emissionshandelssystem beihilferechtswidrig und somit nichtig ist."

Netze gehören in Verbraucherhand

Nach der "Klubgütertheorie" des Nobelpreisträgers Buchanan sollte derjenige Eigentümer eines Netzes sein, der das größte Interesse an niedrigen Netzentgelten und funktionierendem Wettbewerb hat. Das sind im Regelfall die Verbraucher. Ihnen müsste man also die Eigentumsrechte am Netz zuweisen, so Schlemmermeier und Schwintowski.

Entflechtungen ermöglichen

Es wäre auch sinnvoll, die Marktmacht der vier großen Stromkonzerne abzubauen, indem diese zur Veräußerung von Kraftwerken gezwungen werden. In den USA kann der Staat derartige Entflechtungen anordnen. Auch in Deutschland ist es unumgänglich, ein entsprechendes auf die Stromwirtschaft unwendbares Instrumentarium zu schaffen (wie bspw. durch die [Novellierung des Kartellrechtes](#)).

Abmahnung möglich

Nach Ansicht der Autoren ist die Einpreisung von kostenlosen Emissionszertifikaten ein Verstoß gegen die Regeln des Wettbewerbs und kann abgemahnt werden. Die Unternehmen könnten auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Das Bundeskartellamt führt derzeit ein Verfahren durch. Das Bundesamt für Finanzdienstleistungen könnte wegen Verstoß gegen das Wertpapierhandelsgesetz tätig werden.

Emissionshandel aussetzen

Die Studie empfiehlt, bis zum Abschluss der Missbrauchsverfahren durch das Bundeskartellamt den Emissionshandel auszusetzen. Das CO₂-Einsparziel würde durch das [EEG](#) erreicht. Da dann die Emissionszertifikate nicht mehr handelbar wären, stellen sie keine Kosten mehr dar und die Strompreise müssten entsprechend sinken. Wäre das nicht der Fall, dann müsste das Bundeskartellamt erst recht und massivst eingreifen. Auch die EU-Kommission könnte gegen das Viereroligopol vorgehen, weil hier ein europaweit abgestimmter Missbrauch vorliegen könnte. Außerdem müsste die Bundesrepublik die bisher entstandenen Windfallprofits als unrechtmäßig gewährte Beihilfe zurückfordern. Tut sie das nicht, so verletzt sie den Europäischen Vertrag - die Kommission kann sodann ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnen.

** "Das deutsche Handelssystem für Emissionszertifikate: Rechtswidrig?" Zeitschrift für neues Energierecht, Heft 10/3 2006, S. 195-199. Der eine Autor Ben Schlemmermeier ist Geschäftsführer der LBD-Beratungs-gesellschaft Berlin, der andere Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski ist Direktor des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht an der Humboldt-Universität Berlin.*

Briten verkaufen Verschmutzungsrechte

Anders als die Deutschen wollen Großbritannien, Frankreich und Dänemark Kohlendioxid-Zertifikate nicht verschenken

(4. Juli 2006) Bernward Janzing berichtet in der Zeitung TAZ über den Verkauf von Emissionsrechten in Europa. Wie die allermeisten EU-Staaten hatte bislang auch Großbritannien seine Zertifikate den Konzernen kostenlos geschenkt. Das ändert sich nun: Der Entscheid der Londoner Regierung beschert dem Staat Zusatzeinnahmen und reduziert zugleich die Mitnahmeeffekte betroffener Konzerne. 7 Prozent der Emissionsrechte werden öffentlich versteigert - was rund 17 Millionen Tonnen CO₂ jährlich entspricht. Legt man den aktuellen Zertifikatspreis von 16 Euro je Tonne zugrunde, wird das Königreich dadurch um etwa 270 Millionen Euro jährlich reicher.

Der deutsche Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD) verzichtete kürzlich - mit der ökonomisch unhaltbaren Begründung, dadurch die Energiepreise zu verteuern. Verschenkt oder verkauft - die Erfahrungen aus der ersten Handelsperiode zeigen, dass das der Strompreisentwicklung egal ist. Denn egal, wie die Konzerne zu den Zertifikaten kommen - eingepreist werden sie so oder so.

Diese Erfahrung missfällt den Finanzministern der EU-Staaten zunehmend. Deshalb sind die Briten nicht die Einzigen, die Emissionspapiere verkaufen wollen. Auch in Frankreich deutet sich an, dass der Staat, statt wie bisher alle Rechte zu verschenken, diese verkaufen will. Ohnehin dürfen nach EU-Vorgaben nur zehn Prozent der gesamten Emissionsrechte versteigert werden. Auch Dänemark und Irland werden vermutlich Zertifikate verkauft. Dänemark hatte bereits in der ersten Stufe des Kioto-Protokolls fünf Prozent seiner Emissionsrechte versteigert. Diskutiert wird der anteilige Verkauf zudem in Luxemburg und Schweden. Nicht nur für den Staatshaushalt, sondern auch für den Klimaschutz wird der Verkauf attraktiv, wenn der Staat das eingenommene Geld für entsprechende Investitionen nutzt. Dänemark hat solche Pläne bereits geäußert.

Zum Start der ersten Handelsperiode 2005 hatten 4 von 25 Staaten versteigert - neben Dänemark auch Ungarn, Litauen und Irland. Dass Irland diesmal ähnlich vorgehen wird, gilt als sicher. Auch Litauen hatte den Verkauf von 1,5 Prozent der Rechte überwiegend mit den Kosten der Administration begründet. Eigentlich hätten die so genannten Allokationspläne - nationale Vorschriften für den Handel mit CO₂-Zertifikaten - bis zum 1. Juli Brüssel zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Doch bislang gingen lediglich die Unterlagen aus Estland und Deutschland bei der EU ein. Im Juli dürften eine ganze Reihe folgen. Vielleicht ist "Klimaprimus" Deutschland mit seiner "Geschenkpraxis" dann bloß noch der Klassentrottel. taz vom 4.7.2006, S. 8, 102 Z. (TAZ-Bericht), BERNWARD JANZING

CO₂-Handel umstritten

(11. März 2005) - Zum Beginn des Handels mit Emissionszertifikaten an der Leipziger Strombörse EEX stritten Unternehmen und Politiker um die Wirksamkeit dieses Instruments. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Vorsitzender des Umweltausschusses des Bundestages, sagte, er habe zwar keine Bedenken, dass die deutsche Industrie die Klimaziele des Kyoto-Protokolls erreichen werde, der Handel müsse aber mittelfristig auf den Flug- und Autoverkehr ausgeweitet werden.

Als Benachteiligter des CO₂-Handels sieht sich die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (Mibrag). Sie werde Zertifikate für rund 100 000 t CO₂ zukaufen müssen, um ihre

Kraftwerke in der bisherigen Auslastung und Effizienz weiter betreiben zu können. Michael Kauch von der FDP-Bundestagsfraktion betonte, Ziel des Emissionshandels sei es, in Branchen wie der Braunkohleförderung technische Innovationen auszulösen. Beim Emissionshandel werde bisher das Erdgas als Energieträger gegenüber der Braunkohle bevorzugt.

Emissionshandel an der EEX gestartet

(9. März 2005) - Am Mittwoch hat die European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig die europaweit erste börsliche Spotauktion für EU-Emissionsrechte gestartet. Von den 112 Spotmarktteilnehmern der EEX sind 37 Unternehmen neben dem Handel mit Strom auch für den Handel mit Emissionsrechten freigeschaltet. Ein EU-Emissionsrecht berechtigt zur Emission von einer Tonne CO₂. Der erste ermittelte Preis lag bei 10,40 Euro pro EU-Emissionsrecht.

Ulm belohnt

(4. Februar 2005) - Während die großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) überlegen, ob sie die Ergebnisse der Zuteilung von Emissionszertifikaten im Rahmen des zu Jahresanfang gestarteten bundesweiten Emissionshandels anfechten, sind andere sehr zufrieden. So werden Kraftwerke, die die Umwelt stärker entlasten als vom Gesetz vorgeschrieben, belohnt.

Die SWU Energie zum Beispiel, Tochter der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, bekam für ihr 27 MW-Heizkraftwerk in Neu-Ulm von der Deutschen Emissionshandelsstelle in Berlin für die erste Handelsperiode bis 2007 mehr Zertifikate zugeteilt als für den Betrieb erforderlich. Das Heizkraftwerk (HKW) war zuvor von einer Berliner Fachagentur begutachtet worden. Die überschüssigen Zertifikate können nun europaweit an andere Kraftwerksbetreiber oder auf einer speziellen Börse verkauft werden.

Grund für die Sonderzuteilung ist die Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): 1999 hat die SWU Energie das nach dem Abzug der US-Truppen übernommene HKW mit vier modernen Gasmotoren nachgerüstet, um Strom und Wärme gleichzeitig zu erzeugen. Dadurch gingen die CO₂-Emissionen um fast die Hälfte zurück.

Das HKW liefert pro Jahr 42 Mio. kWh Strom und 50 Mio. kWh Wärme und setzt rund 85% des eingesetzten Erdgases in nutzbare Energie um. Kraftwerke ohne KWK nutzen im Schnitt weniger als die Hälfte des eingesetzten Brennstoffs. Deutschland muss bis 2012 insgesamt 21% weniger CO₂ ausstoßen als 1990. Bisher sind rund 19% erreicht.

NAP mit Auflagen

(7. Juli 2004) - Die EU-Kommission hat acht nationale Zuteilungspläne für CO₂-Emissionszertifikate (NAP) genehmigt. Fünf Pläne (Dänemark, Irland, Niederlande, Slowenien und Schweden) wurden ohne weitere Auflagen angenommen, die übrigen drei (Deutschland, Österreich und Großbritannien) unter der Voraussetzung, dass "bestimmte technische Änderungen" vorgenommen werden.

In Deutschland betreffe das unter anderem die Kraft-Wärme-Kopplung: Wenn weniger Energie im KWK-Modus produziert wird als bei Zuteilung der Emissionszertifikate angenommen, müsse das nachträglich berücksichtigt werden. Auch die Zuteilung von Emissionserlaubnissen an mögliche neue Marktakteure hält die Kommission noch nicht für optimal geregelt.

BMU zufrieden

Als erfreuliches und richtungweisendes Signal bezeichnete es Bundesumweltminister Jürgen Trittin, dass die EU-Kommission den deutschen nationalen Allokationsplan insgesamt genehmigt habe; insbesondere das Kernstück des Plans, die Übertragungsregelung, sei unverändert akzeptiert worden.

Damit werde der aus Klimaschutzgründen notwendige Anreiz zur Erneuerung und Modernisierung des Kraftwerksparks in Deutschland gegeben. Beim Ersatz alter ineffizienter Anlagen durch neue hocheffiziente dürfen vier Jahre Zertifikate behalten werden, danach gilt für 14 Jahre eine Befreiung von Minderungspflichten.

NAP geändert

(28. Mai 2004) - In fünf Punkten haben SPD und Grüne den Regierungsentwurf zum Gesetz über den Nationalen Allokationsplan (NAP) ergänzt. Am Freitag wird der Bundestag über die Zuteilung der CO₂-Rechte entscheiden. Es bleiben die ausgehandelten geringeren Anforderungen an die Industrie, die Übertragungsregeln sowie die kostenlosen Emissionsrechte über 1,5 Mio. t CO₂ pro Jahr für E.ON und EnBW für den Ersatz ihrer KKW Stade und Obrigheim.

Modifiziert wurden die Härtefallregel, die Modernisierungsklausel und die Regelung zu Vorleistungen. Firmen, deren Anlagen 25% mehr ausstoßen als in den Basisjahren, erhalten extra Verschmutzungslizenzen zugeteilt, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Bislang lag die Grenze bei 30%.

Außerdem bekommen neue Investoren in jedem Fall Emissionsrechte. Sollten dazu mehr nötig werden als die reservierten 3 Mio. t CO₂, kauft die KfW-Bank Rechte und schenkt sie den Investoren. Eine verschärfte Malus-Regel zieht Braunkohlekraftwerken 15% der Emissionsrechte ab, wenn ihr Wirkungsgrad unterhalb 31% liegt. Dies traf bisher 16 rund fünfzig Jahre alte Kraftwerke. Nun gilt die Regel ab 2010 für Kraftwerke mit weniger als 32% Effizienz, wodurch fünf weitere Kraftwerke von RWE dazukommen.

Die Vorleistungen der ostdeutschen Stadtwerke werden als "early actions" besser gewürdigt. Außerdem gibt es nun ein Ziel für Verkehr und Haushalte: Der CO₂-Ausstoß von Autos und Heizungen muss bis 2012 auf 349 Mio. t CO₂ gesenkt werden, das entspricht einer Minderung um 6%.

Deutschlands Regeln für den Nationalen Allokationsplan

Erste Zusammenfassung und Bewertung des WWF der zentralen Ergebnisse

(1. April) - Die Zuteilung der Emissionsberechtigungen im Rahmen der Erstallokation erfolgt für die Perioden 2005-07 und 2008-12 kostenlos (Grand-fathering). Als Basisperiode dient für alle Anlagen, die bis zum 31.12.1999 in Betrieb gegangen sind, der Zeitraum 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002. Für Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2000 in Betrieb gegangen sind, dient als Basisperiode der Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2003. Für Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen, die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2004 in Betrieb gegangen sind bzw. gehen, erfolgt die Ermittlung der Zuteilung an Emissionsberechtigungen auf der Grundlage angemeldeter Daten. Hier wird eine Ex-post-Korrektur vorgenommen.

1. Gesamtallokation von EU-Zertifikaten in Deutschland

Knapp 59 % der Emissionen der deutschen Wirtschaft werden von der EU-Emissionshandels-Richtlinie umfasst. Bis 2012 müssen hier 13 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden.

503 Millionen EU-Zertifikate werden in Deutschland für den Zeitraum 2005-07 zugeteilt. Dies entspricht einem Reduktionsziel bis 2007 von 0,4 % gegenüber 2000-2002.

495 Millionen EU-Zertifikate werden in Deutschland für den Zeitraum 2008-12 zugeteilt. Dies entspricht einem Reduktionsziel bis 2012 von ca. 2 % gegenüber 2000-2002.

Unter der Annahme, dass der Preis pro Zertifikat zwischen 5 und 15 Euro liegt, weist dieser Pool einen Wert von 2,5 - 7,5 Milliarden Euro auf. Die Zielsetzung für Deutschland nach dem Kyoto-Protokoll lautet im Zeitraum 2008-12 den Treibhausgas-Ausstoß gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren, gegenüber 2000-2002 entspricht dies 2,9 %.

WWF-Bewertung: Die deutsche Industrie hat in ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung von 2001 eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen um 45 Mio t bis 2010 gegenüber 1998 zugesagt. Von 1998 (508 Mio t) sollten somit bis 2010 die CO₂-Emissionen auf 463 Mio t CO₂ reduziert werden. Von dieser ursprünglichen Zusage ist nur noch etwa ein Drittel übrig geblieben.

2. Behandlung von "New Entrants" (Neueinsteigern)

Neueinsteiger sollen (für die Stromerzeugung) mit einem Benchmark von max. 750 g CO₂/kWh ausgestattet werden (sogenannte Drittelregelung: 1/3 Gas; 1/3 Steinkohle; 1/3 Braunkohle), aber nach Stand der Technik. Die Anlagen können dann 14 Jahre ohne Reduktionsverpflichtung betrieben werden.

WWF-Bewertung: Vernünftig wäre ein Gas-und-Dampfkraftwerk-Benchmark (GuD) in Höhe von 365 g CO₂/kWh gewesen, um neuen Marktteilnehmern keine Markteintrittsbarriere aufzubauen, trotzdem aber eine Lenkungswirkung der Investitionen in CO₂-arme Energieträger zu erreichen. Mit 750 g CO₂/kWh wurde ein Benchmark etabliert, der sich an Steinkohle orientiert. Eine Lenkungswirkung in CO₂-arme Energieträger findet nicht statt.

3. Behandlung von Ersatzanlagen (Lex RWE)

Kraftwerksbetreiber, die eine Anlage ersetzen, können die Zertifikate ihrer alten Anlage vier Jahre in vollem Umfang auf die neu errichtete Anlage übertragen und dann die Anlage 14 Jahre ohne Reduktionsverpflichtung weiterbetreiben.

WWF-Bewertung: Mit diesen beiden Neuanlagen-Regelungen werden die marktwirtschaftlichen Anreize, in CO₂-arme Energieträger zu investieren, nahezu eliminiert. Der Stand der Technik wird auf 18 bzw. 14 Jahre festgeschrieben. Ein Business-as-usual Szenario mit dem forcierten Zubau von Kohlekraftwerken ist möglich. Die Internalisierung externer Kosten findet so gut wie nicht statt. Richtig wäre eine längere Periode der Übertagung und ein kürzerer Zeitraum ohne Reduktionsanforderung (z. B. nur 5 statt 14 Jahre) gewesen.

4. Modernisierungsanreiz

Anlagen, die älter als 30 Jahre sind und deren Wirkungsgrad 31 % bei Braunkohle und 36 % bei Steinkohle nicht übersteigt, erhalten eine zusätzliche Reduktionsanforderung von 15 %.

WWF-Bewertung: Der Ansatz ist richtig, aber hier ist man gerade RWE weit entgegengekommen. Viele von deren Braunkohle-Anlagen sind zwar älter als 30 Jahre, der Wirkungsgrad liegt jedoch meist wenig über 31 %.

Zusammenfassung

Die Reduktionsziele haben sich weit von der Kraftwärmekopplungsvereinbarung aus dem Jahr 2001 entfernt. Statt 45 Mio t CO₂ müssen nun nur noch 13 Mio t CO₂ reduziert werden. Es gibt so gut wie keine Anreize, in effizientere Technologien und CO₂-arme Energieträger zu investieren. Der Stand der Technik wird auf 14 bzw. 18 Jahre fest geschrieben.

Der Nationale Allokationsplan in der am 31. März vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung steht hier zum Download:

 Nationaler Allokationsplan der BRD Kabinettsbeschluss 31.3.2004	386.9 kb	01.04.2004
---	----------	------------

Aktuelle Informationen und Links zum Thema Emissionshandel finden Sie [hier](#) .

Informationen zu den Emissionen einzelner Einrichtungen und Anlagen innerhalb der EU finden Sie [hier](#) .

Emissionshandel: Ja oder Nein?

Der Handel mit Emissionsrechten ist höchst umstritten. In der Diskussion ist ein aktueller Richtlinienvorschlag der EU-Kommission.

Hier einige Informationen und Hintergründe zum Thema.



Effektiver Klimaschutz durch Emissionshandel?

Ausgangspunkt der Aktivitäten der EU-Kommission ist die Erkenntnis, dass die EU als ganzes ihre in Kyoto 1997 übernommenen Verpflichtungen zur Verminderung von Treibhausgasen mit "Business as usual" verfehlen würde. Das ergibt sich aus wissenschaftlichen Studien und den Berichten der Mitgliedsstaaten. Statt einer Verminderung der Treibhausgase um 8% gegenüber 1990 wird die EU im Jahr 2012 ein Prozent mehr Treibhausgase emittieren als 1990, wenn alles so weitergeht wie bisher (Kommissionsdokument 14184 / 00 KOM (2000) 749 endgültig). Damit würde man die eingegangene Verpflichtung um 9% oder 380 Mio t CO₂ Äquivalente verfehlen. Die EU folgert richtig: Da die nationalen Politiken der Mitgliedsstaaten zu den erforderlichen Emissionsminderungen nicht in der Lage sind, sind zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaft unabdingbar. Die Kommission startete das Europäische Klimaschutzprogramm (ECCP European Climate Change Programm). An dem Diskussionsprozess nahmen Vertreter aus Regierungen, Industrie und auch Umweltverbände teil. Als Ergebnis wurden 40 kosteneffiziente Maßnahmen ausgemacht mit einem Minderungspotential von 664 bis 765 Mio t CO₂-Äquivalent. Das ist das Doppelte des zugesagten CO₂-Minderungsziels. Die Kosten für die Erreichung des Verminderungsziels mit den kosteneffizientesten Maßnahmen würde 3,7 Billionen Euro betragen, also 0,06 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Maßnahmen sind folgende:

- Emissionshandel
- Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien
- Verbesserte Energieeffizienz im Gebäudebereich
- Verschärfte Energiestandards von Haushalts- und Unterhaltungsgeräten
- Energieverbrauchsmanagement
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
- Verstärkte Kontrolle fluorierter Treibhausgase
- Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel durch Verbesserung der Infrastruktur sowie Gebühren und Abgaben.

Grenzkosten 20 US \$/t CO ₂ -Äquivalent	THG-Emissionen 1990 bzw. 1998 in Mt CO ₂ - Äquivalent	Baseline- Emissionen 2010 nach Massgabe business as usual	Kosteneffizientes Potenzial über den business as usual Fall hinaus
Energiewirtschaft	1.422	-6 %	-13 %
Industrie	757	-9 %	-12 %
Verkehr	763	-31 %	-4 %
Haushalte	447	-6 %	-6 %
Kleinverbrauch	176	+/-0 %	-15 %
Landwirtschaft	417	+14 %	-4 %
Abfallwirtschaft	166	-6 %	-13 %
EU insgesamt	4.138	-18 %	-9 %

Treibhausgas-Minderungspotenziale innerhalb der Europäischen Union unter Kosteneffizienz Kriterien für alle relevanten Sektoren bis 2002

Der Emissionshandel

Der Richtlinienentwurf der EU zum Emissionshandel (KOM(2001)581 endgültig) sieht eine stufenweise Einführung von Emissionszertifikaten ("Berechtigungen") vor. Für den Betrieb einer emissionsintensiven Anlage (Kraftwerke, Chemiefabriken, Stahlwerke usw.) braucht man dann eine Erlaubnis. Diese bekommt der Betrieb zugeteilt vom Staat zusammen mit einer Menge von handelbaren Emissionsberechtigungen. Wer weniger emittiert, als vorgesehen, der kann die überzähligen Berechtigungen verkaufen an jemanden, der mehr Schadstoffe auspusten will als er Berechtigungen hat. In der Sprache der Richtlinie muss man so viele Berechtigungen an den Staat abgeben, wie man Klimagase emittiert. Die Berechtigungen werden in einer Einführungsphase 2005 bis 2007 kostenlos von den Regierung an die Anlagenbetreiber ausgegeben. Die Betriebe können die Berechtigungen frei untereinander handeln, auch über Ländergrenzen hinweg. Mit diesem System werden bis 2010 46% aller CO₂-Emissionen in der EU erfasst. Die EU kann nun die Zahl der Berechtigungen begrenzen, so dass die Reduktionsziele erfüllt werden. Dadurch kann die angestrebte Emissionsminderung erzwungen werden.

Der Streit um den Emissionshandel

Widerstand gegen den Emissionshandel gibt es sowohl von der Industrie als auch von Umweltverbänden. Auch innerhalb der politischen Parteien gehen in Deutschland die Meinungen stark auseinander: Die Regierungsparteien befürworten die Richtlinie, die Opposition lehnt sie ab.

Abgesehen von grundsätzlichen Widerständen, die sich gegen das "Recht an einer Umweltverschmutzung" richten, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des Emissionshandels. Der Handel selbst reduziert die Emissionen nicht, sondern verteilt sie nur um. Ob und um wieviel in diesem Zusammenhang die Emissionen reduziert werden, ist letztlich eine politische Entscheidung. Der Emissionshandel ermöglicht solche

Entscheidungen. Er ersetzt sie aber nicht. An der Möglichkeit, über Emissionslizenzen und deren Handel die Emissionen zu begrenzen, kann kein Zweifel bestehen: Der Emissionshandel ist, so die Schlussfolgerung, eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Durchsetzung von Emissionsminderungen.
[Meinungen der Industrie zum Emissionshandel hier \(161 kB\)](#)

Verbesserungen der Richtlinie

Innerhalb der EU befürwortet sowohl der EU-Rat als auch das EU-Parlament den Richtlinienentwurf mehrheitlich. Die Richtlinie würde auch gegen den Widerstand Deutschlands beschlossen. Am 23. September entscheidet das EU-Parlament über die Richtlinie. Unter dänischer Präsidentschaft ist für den 17. Oktober 2002 die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes der Regierungen vorgesehen.

Deshalb zielt die Bundesregierung darauf ab, den Richtlinienentwurf konstruktiv zu verbessern:

- Freiwillige Pilotphase 2005 bis 2007
- Transparente Regeln für die Erstzuteilung
- Kontrolle und Sanktionen der Regeln
- Öffnen der Richtlinie auch für private Haushalte und Verkehr.

Auch für Haushalte?

Die EU rechnet mit einem Preis eines Emissionszertifikats von 30 Euro je Tonne CO₂. Ein Haushalt hat etwa pro Jahr zehn Tonnen CO₂-Emissionen zu verantworten. Halbiert er diese Emissionen, so könnte er dies für etwa 150 Euro veräußern. Im derzeitigen Richtlinienentwurf sind Privathaushalte nicht für den Emissionshandel vorgesehen, d.h. ihre Emissionen unterliegen keiner Zertifizierung. Emissionsminderungen von Privathaushalten bleiben deshalb auch unberücksichtigt. Es dürfte sehr schwierig sein, ein einfaches System zu finden, um Privathaushalte in den Handel einzubinden.

Zweischneidig für Haushalte

Ferner wäre dies von der Logik des Systems auch durchaus zweischneidig. Denn so wie umweltfreundliche Haushalte mit einem Bonus belohnt werden, so wären umweltbelastende Haushalte finanziell zusätzlich zu belasten. Ob dies bei den betroffenen Verbrauchern Begeisterung hervorrufen würde, muss ernsthaft bezweifelt werden. Auch die Position einer ökologischen Verbrauchervertretung wird sich zu entscheiden haben zwischen einer verbraucherschützenden Position, die jede Belastung von Verbrauchern abwehrt, und einer umweltschützenden Funktion, die sich der Notwendigkeit des Klimaschutzes stellt.

CO₂-Preis täglich

(4. November 2004) - Seit gestern veröffentlicht die Leipziger European Energy Exchange AG (EEX) an jedem Handelstag einen Referenzpreis für den europaweiten Handel mit CO₂-Zertifikaten gegen 16 Uhr über www.eex.de. Zum Start nehmen an der Ermittlung des Index die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg, E.ON Sales & Trading, Essent Energy Trading, RWE Trading und Vattenfall Europe Trading teil und melden als besonders betroffene Marktteilnehmer die von ihnen abgeschlossenen Geschäfte. Die EEX errechnet den volumengewichteten Durchschnitt als CO₂-Index. Neben Strom und Stromfutures wird sie ab November auch Optionen auf Strom und ab Anfang 2005 CO₂-Emissionszertifikate handeln.